



Allgemeine Teilnahmebedingungen für die DKV-Jugendwildwasserwoche Lienz 2020

- Anmeldung: Die Anmeldung kann nur auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Die Anzahlung der Teilnehmergebühr gilt als Bestätigung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte) zu unterschreiben. Der Gerichtsstand ist Duisburg.
- 2. Gebühren und Bezahlung: Mit Ihrer Anmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 Euro fällig. Erst mit Eingang dieser Zahlung wird die Anmeldung verbindlich. Diese Summe wird auf den Teilnehmerbetrag angerechnet. Der Restbetrag sollte bis zum 15.06.2016 auf das angegebene Konto überwiesen werden. Barzahlung ist nicht gewünscht, und wird nur gegen Aufschlag von 10 % zugelassen.
- 3. Rücktritt: Ihren Rücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich bekannt geben. Die Anzahlung wird in jedem Fall zur Deckung der entstandenen Aufwendungen einbehalten. Außerdem erheben wir die Kosten (Organisation, Transport, Ausfallforderungen des Hauses, Ausflüge, usw.), soweit diese von uns bereits gebucht sind, und nicht wieder storniert werden können. Der Deutsche Kanu-Verband e.V. behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Veranstaltung bis zum 01.06.2016 abzusagen. Der Teilnehmer erhält den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 4. Versicherungen: Jeder Teilnehmer ist bei unseren Veranstaltung Unfall und Haftpflichtversichert. Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich der Krankenversorgung, sowie für Reisegepäck und gegen Diebstahl.
- 5. Ausschluss: Bei Verstößen (z.B. Straftaten, Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, und mutwillige Sachbeschädigung) kann der Veranstalter einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung beschließen. Entstehende Kosten (z.B. Kosten der betreuten Rückreise) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dem Veranstalter steht in diesen Fällen der Reisepreis weiter zu.
- 6. Leitung: Wir setzen bei unseren Veranstaltungen geschulte Betreuer-/innen ein. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Veranstaltung die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Teilnehmer/-innen haben die Hausordnung des Zeltplatzes, das Jugendschutzgesetz, sowie die Anweisungen der Betreuer/-innen zu befolgen. Bei Missachtung ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmer auf eigene Kosten zurückzuschicken. In diesem Fall verpflichten sich die Erziehungsberechtigten Ihr Kind vor Ort abzuholen.
- 7. Ausweispflicht: Jeder Teilnehmer/-in benötigt einen gültigen Personalausweis bzw. einen Reisepass. Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich unter Umständen rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen und Zollbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 8. Bilder und Filme:
 - Wir stimmen zu, dass die Bilder, die während der Freizeit aufgenommen werden vom Deutschen Kanu-Verband e.V. für die Dokumentation der Veranstaltung und zur Veröffentlichung auf der Homepage des Kanu-Verbandes und der Kanu-Jugend und weiteren Verbandsmedien verwendet werden dürfen.